



MONTERO | ARAMBURU
ABOGADOS



INTERNATIONALE
RECHTSBERATUNG

MADRID | SEVILLA | SANTA CRUZ DE TENERIFE | LAS PALMAS DE GRAN CANARIA | CORDOBA | HUELVA

MONTERO | ARAMBURU
ABOGADOS



DIE KANZLEI

MONTERO|ARAMBURU

ABOGADOS wurde 1971 in Sevilla (Spanien) als eine auf Steuerrecht spezialisierte Kanzlei gegründet und bis 1992 als solche geführt.

Ab diesem Zeitpunkt hat die Kanzlei ihre Tätigkeitsfelder erweitert. Heute versteht sie sich als umfassender Dienstleister in mehreren Fachgebieten.

Seit Gründung der Kanzlei erzielte MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS eine große Anerkennung und expandierte in den Süden Spaniens und auf die Kanarischen Inseln. Schließlich entwickelte sie sich zu einer renommierten Kanzlei, deren Tätigkeitsgebiet inzwischen nicht nur ganz Spanien umfasst, sondern auch im Ausland. Sie berät spanische Firmen, die es ins Ausland drängt, ebenso wie ausländische Investoren mit Beteiligungen in Spanien.

Die Kanzlei beschäftigt heute mehr als 125 Juristen aus allen Fachgebieten in ihren Büros in Madrid, Sevilla, Santa Cruz de Tenerife, Las Palmas de Gran Canaria, Córdoba und Huelva. MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS bietet außerdem Rechtsberatung in grenzüberschreitenden Transaktionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Kanzleien auf nichtausschließlicher Basis.



Armando Fernández-Arámburu Hepburn

SENIOR PARTNER
(MANAGING DIRECTOR)



Enrique Montero Gómez

SENIOR PARTNER
(MANAGING DIRECTOR)

Die Mandanten der Kanzlei stammen aus einem breiten Spektrum an Branchen und Unternehmensgrößen. Sie umfassen multinationale, diversifizierte Konzerne ebenso wie bekannte Unternehmen in den Branchen Touristik, Immobilien, Nahrungsmittel und Landwirtschaft, traditionelle Familienfirmen sowie mittelständische Unternehmen aus zahlreichen Branchen. Darüber hinaus unterstützt MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS soziale, gemeinnützige Einrichtungen.

UNSERE INTERNATIONALE RECHTSBERATUNG

Grenzüberschreitende Investitionen sind komplex. Für die Wahl der geeigneten Struktur oder die sichere und effiziente Führung eines Auslandsbetriebs sind Spezialkenntnisse erforderlich.

MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS bietet Rundum-Rechtsberatungsleistungen im Zusammenhang mit Transaktionen, die mehrere Länder betreffen, sowohl unter Inbound- als auch unter Outbound-Aspekten. Dabei arbeiten wir mit ausländischen Kanzleien auf nicht-ausschließlicher Basis zusammen.

MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS verfügt über langjährige Erfahrungen in der Begleitung spanischer multinationaler Konzerne und mittelständischer Firmen in Internationalisierung, ebenso wie in der Beratung ausländischer Unternehmen bei ihren Inbound-Investitionen in Spanien. Mit unseren auf verschiedene Rechtsbereiche spezialisierten Teams und unseren Partnerkanzleien im Ausland beraten wir zur geeignetsten und steuerlich günstigsten Struktur. Dabei achten wir auf die Einhaltung rechtlicher Vorschriften in den Bereichen Steuerrecht, Zoll-, Aufsichts- und Devisenrecht, Urheberrecht, Unternehmensrecht, öffentliches Recht und Arbeitsrecht in den betroffenen Ländern.

Wir möchten unseren Kunden eine umfassende Beratung

in allen internationalen und grenzüberschreitenden Transaktionen und internationalen Geschäften bieten, wie z. B. Fusionen und Übernahmen, Unternehmensumstrukturierungen, Neuorganisation von Konzernen und zu institutionellen Investments.

MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS bietet u. a. die folgenden Leistungen:

- Internationale Steuerplanung
- Umstrukturierung von Unternehmen und multinationalen Konzernen durch Fusionen und Übernahmen
- Verhandlung und Aufsetzen von Absichtserklärungen (MOU, LOI) und Vorverträgen im Rahmen internationaler Transaktionen
- Beratung zur am besten geeigneten Struktur für internationale Verträge, Verfahren zur Streitbeilegung
- Joint Venture und vereinbarte Allianzen
- Einrichtung von Repräsentanzen und Niederlassungen, Unternehmensgründungen und Personengesellschaften
- Strukturen für Import und Export
- Vertriebs-, Agentur-, Franchise- und Lieferverträge
- Außergerichtliche Streitbeilegung, Rechtsberatung in Schiedsverfahren, die im Ausland eingeleitet wurden
- Internationale Streitbeilegung

- Schutz des Rechts am geistigen Eigentum (IP)
- Due Diligence-Verfahren
- Unterstützung bei Steuerprüfungen
- Beratung in Steuer-, Bilanz- und Unternehmensrecht für spanische Unternehmen, die durch Ausländer in Spanien gegründet werden
- Steuerliche und rechtliche Planung für die Übertragung immaterieller Wirtschaftsgüter
- Arbeitnehmer-Entsendung

Wir bieten diese Leistungen durch eine große Gruppe von Experten mit internationaler Ausbildung und praktischer Erfahrung. Sie besitzen hervorragende Englisch- und weitere Sprachkenntnisse. Unsere Kanzlei hat außerdem ein German Desk.

Für das Tagesgeschäft mit ausländischen Mandanten und ihren Beratern steht MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS stets mit erfahrenen Anwälten zur Verfügung. Die ständige Verfügbarkeit unserer Partner und Direktoren ist unser Markenzeichen und Garantiesiegel.



MAITE CEREZO MONTAÑEZ

PARTNERIN, ZUSTÄNDIG FÜR DIE
INTERNATIONALE RECHTSBERATUNG

BERUFSERFAHRUNG

Maite Cerezo Montañez (1972) ist derzeit Partnerin in der Abteilung Unternehmensrecht. Sie ist verantwortlich für die Koordinierung der verschiedenen Fachbereiche bei grenzüberschreitenden Transaktionen. Sie umfassen Spezialisten für Steuern, Unternehmensrecht, M&A, Vertrags- und Arbeitsrecht auf internationaler Ebene, sowie unseren deutschen Spezialbereich "German Desk".

Frau Cerezo hat ihr Jurastudium an der Universität Granada (1995) abgeschlossen und sich an der italienischen Universität di Bologna auf Internationales und Europarecht spezialisiert. Im Anschluss an ihren Studienabschluss hat sie den Grad LLM in Unternehmensrecht am Instituto de Empresa in Madrid erworben.

Ihre berufliche Laufbahn begann sie 1996 in einer renommierten internationalen Kanzlei in Madrid. Dort blieb sie bis zu ihrem Eintritt in MONTERO ARAMBURU im Jahr 2002.

Maite Cerezo ist auf Unternehmensrecht, Börsenrecht und Bankrecht spezialisiert. In ihrer beruflichen Entwicklung hat sie alle Arten von Unternehmen beraten, von IBEX-35-Unternehmen (dem spanischen Leitindex, als Schriftführerin des Verwaltungsrats) bis zu mittelständischen Firmen.

Dank ihrer Ausbildung und anschließenden Spezialisierung kann sie sich nicht nur im In- und

Ausland (Handelsverträge und M&A) betätigen, sondern sich auch schwerpunktmäßig mit Bank- und Finanzrecht befassen, speziell mit Fragen der Refinanzierung und Umstrukturierung von Bankschulden, projektspezifischer Finanzierung und von Finanzinstrumenten. Außerdem berät sie Angehörige der freien Berufe und den Einzelhandel.

Maite Cerezo hat an zahlreichen Kursen und Seminaren zu internationalen Verträgen und bankrechtlichen Themen teilgenommen. Sie spricht fließend Englisch, Französisch und Italienisch.

AKTUELLE POSITION

Partnerin in der Abteilung Unternehmensrecht (M&A) bei MONTERO ARAMBURU und zuständig für den Internationalen Bereich.
Mitglied der International Bar Association (IBA).

AKADEMISCHE AUSBILDUNG

Hochschulabschluss (cum laude) in Rechtswissenschaften an der Universität Granada.
LLM in Corporate Law, Instituto de Empresa (Madrid).

SPEZIALISIERUNG

In- und ausländische Verträge. Beratung börsennotierter Unternehmen, Aktienmarkt und Bankrecht. Umschuldungen und Projektfinanzierungen.



JULIA BAÑALES TRONCOSO

EXPERTIN FÜR INTERNATIONALES HANDELSRECHT

FACHLICHE ERFAHRUNGEN

Julia Bañales Troncoso (1982) ist Anwältin im Sevilla-Büro von MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS.

Ihr Jurastudium hat sie an der Universität Sevilla (2005) abgeschlossen. Dort erhielt sie das einzige Stipendium für ein Studium zum LL.M in den USA. Ihren Master in Law (LL.M) "with honors" hat sie an der Whittier Law School in Kalifornien (2006) mit Schwerpunkt auf internationalem Recht und dem Rechtssystem der USA erworben.

Ihre internationale berufliche Laufbahn entwickelte sich in US-Kanzleien in Kalifornien sowie in Madrid. Julia Bañales ist seit 2010 bei MONTERO|ARAMBURU.

Sie ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Madrid und spezialisiert sich auf internationale Verträge, internationales Unternehmens- und Handelsrecht, Due Diligence-Prüfungen, M&A, Immobilienrecht, Bank- und Finanzwesen, internationalen Handel sowie zivil- und handelsrechtliche Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit.

Julia Bañales verfügt über weitreichende Erfahrungen in der Umstrukturierung von Konzernen, M&A-Transaktionen, der Beratung von

Ausländern zu ihren Investitionen in Spanien oder im Ausland, den Vertrieb von Finanzinstrumenten, Finanzierung und Umschuldungen sowie in der handelsrechtlichen Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit.

Als Dozentin für das Master-Studium "Anwaltsberuf" an der Universität Pablo Olavide hält sie regelmäßig Vorlesungen in Seminaren und Vorträge auf Symposien über Bank- und Finanzwesen sowie internationales Recht. Sie spricht fließend Englisch und Französisch.

AKTUELLE POSITION

Anwältin im Sevilla-Büro von MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS

AKADEMISCHE AUSBILDUNG

Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften an der Universität Sevilla.

LL.M. in internationalem Recht und US-Rechtssystem an der Whittier Law School, Kalifornien, USA.

SPEZIALISIERUNG

Internationales Unternehmens- und Vertragsrecht, Bank- und Finanzwesen, handelsrechtliche Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit.



IGNACIO ALBENDEA SOLÍS

PARTNER
ÖFFENTLICHER SEKTOR, UMWELT, STÄDTEBAU
UND REGULIERTE SEKTOREN, LOKALES
BÜRO IN SEVILLA

BERUFSERFAHRUNG

Bei MONTERO | ARAMBURU ABOGADOS seit 1997. Ignacio Albendea Solís ist Sekretär verschiedener Kompensationsausschüsse und außerdem Rechtsberater von Telekommunikationsunternehmen, Rathäusern, lokalen und regionalen öffentlichen Firmen sowie den öffentlichen Behörden Andalusiens hinsichtlich öffentlicher Auftragsvergabe, erneuerbarer Energien und allgemeinem Verwaltungsrecht.

Er hat bereits zahlreiche Unternehmen in Sanktionsverfahren in Bezug auf Umwelt-, Städtebau- und Forstbelange sowie in Verfahren zur Rückzahlung von Subventionen verteidigt. Er berät ebenfalls in Sachen Stadt- und Umweltplanung, Zulassungen, Konzessionen, Lizenzen und Eintragung in öffentliche Register, und ist dabei für Unternehmen tätig, die in den Bereichen Bergbau, Baugewerbe, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Chemie, Förderung erneuerbarer Energien, Biotechnologie, Nahrungsmittelindustrie, Gesundheitswesen, Förderung von Einkaufszentren etc. arbeiten. Er besitzt Erfahrung mit der

Einreichung von Beschwerden jeder Art bezüglich vermögensrechtlicher Haftung.

DERZEITIGE POSITION

Verantwortlicher Partner der Abteilung für Verwaltungsrecht von MONTERO | ARAMBURU ABOGADOS.

AKADEMISCHE AUSBILDUNG

Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften an der Universidad de Sevilla (Jahrgang 1984 bis 1989), Spezialisierung auf öffentliches Recht.

- Experte für Städtebau und Immobilienentwicklung. IPE. 2003
- Bewerber um Stelle als Richter und Staatsanwalt und Anwalt der Regierung Andalusiens.

FACHGEBIETE

Verwaltungsrecht, Städtebau, Umwelt und erneuerbare Energien, Auftragsvergabe im öffentlichen Dienst.

UNSERE BERATUNG ZUM INTERNATIONALEN STEUERRECHT

Unter den mehr als 40 Steueranwälten bei MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS verfügt das Team für Internationales Steuerrecht über hoch spezialisierte Anwälte, die sich ausschließlich mit Inbound- und Outbound-Transaktionen befassen.

Wir leisten Beratung zu internationalem und EU-Steuerrecht und unterstützen ausländische Berater und ihre Mandanten bei ihren grenzüberschreitenden Investitionen. Wir erbringen Beratungsleistungen für ausländische Steuerpflichtige, u. a. in den Bereichen institutionelle und alternative Investments, kollektive Kapitalanlagen, Immobiliengeschäften, grenzüberschreitende M&A-Transaktionen, Umschuldungen, Neuorganisation multinationaler Konzerne, Regelwerke für Verrechnungspreise und APAs, private Vermögensverwaltung und Strukturierung, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Exit-Planung, Betriebsprüfungen und Prozessführung.

Unser Team für internationales Steuerrecht ist außerdem spezialisiert auf die Analyse, den Aufbau und die Anpassung von Holding-, Finanzierungs- und IP-Strukturen mit Beteiligung von Holdings entweder in Spanien oder in anderen Ländern innerhalb der EU oder außerhalb.

Das Team für internationales Steuerrecht bei MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS arbeitet

eng mit den übrigen Kompetenzbereichen der Kanzlei zusammen. Besonders trifft dies auf die Abteilungen Unternehmensrecht und IP-Recht (mit mehr als 25 Anwälten) für eine Rundum-Rechtsberatung für spanische Konzerne, ausländische Investoren und Berater zu.

VERRECHNUNGSPREISE

Unsere Beratung zu Verrechnungspreisen unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung kaufmännisch nachvollziehbarer Verrechnungspreisstrukturen und bei der Dokumentation von Regelwerke im Einklang mit den Vorschriften zu Verrechnungspreisen.

In Zusammenarbeit mit der externen Beratungsfirma TRANSFER PRICING SERVICES analysieren wir die von unseren Mandanten gesteuerten Transaktionen und überwachen die Konformität mit dem Prinzip der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Betriebsstätten.

Unser gemeinsames Team besteht aus Anwälten, Ökonomen und Finanzanalysten mit weitreichender Erfahrung auf diesem Gebiet. Sie bilden sich ständig weiter, um die sich laufend ändernden Ansprüche multinationaler Konzerne zu erfüllen.

Unser Steuer-Team leistet Beratung zu Verrechnungspreisaspekten bei Neustrukturierung von Unternehmen,

Gemeinkosten, Internationalisierung und Outsourcing-Strukturen im Hinblick auf Steueroptimierung, Kostensenkungen und strukturelle Rationalisierung. Mit unserer vorausschauenden Steuerplanung sind Unternehmen in der Lage, flexible und dennoch nachhaltige Verrechnungspreisstrategien mit möglichst niedrigen Steuerrisiken zu entwickeln. Wir verstehen den Bereich der Verrechnungspreise als ein strategisches Instrument in grenzüberschreitenden Transaktionen. Deshalb bieten wir weitaus mehr als eine schlichte Konformität mit Verrechnungspreisvorschriften und Dokumentationsanforderungen. Das mit der Besteuerung von Verrechnungspreisen befasste Team kümmert sich um die Verhandlung von Vorabverständigungsverfahren (APA) mit den Steuerbehörden. Außerdem unterstützen wir Konzerne bei Verständigungsverfahren (MAP) zwischen verschiedenen Steuerverwaltungen im Zusammenhang mit Veränderungen bei Verrechnungspreisen. Wir verfügen über weitreichende Erfahrungen in der Vertretung von Unternehmen bei Steuerprüfungen zu Verrechnungspreisen.





JORGE SÁNCHEZ ÁLVAREZ

DIREKTOR, OUTBOUND-BERATUNG
ABTEILUNG INTERNATIONALES STEUERRECHT

FACHLICHE ERFAHRUNGEN

Jorge Sánchez (1976) verfügt über 13 Jahre Erfahrung als Anwalt für internationales Steuerrecht. Er kam 2007 zu MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS und ist Direktor in der Abteilung Internationales Steuerrecht. Herr Sánchez ist Mitglied der Anwaltskammer Madrid. Sein Jurastudium hat er im Jahr 2000 an der Universität Oviedo abgeschlossen. Anschließend erwarb er den Grad LL.M in Steuerrecht und trat in die Abteilung Internationales Steuerrecht einer Schweizer Kanzlei in Madrid ein. Später wechselte er in die M&A-Abteilung einer der "Big Four" als angestellter Anwalt.

Jorge Sánchez ist Mitautor von Büchern über Vorabverständigungsverfahren (APA) und über spanische Holdings. Außerdem hat er zahlreiche Artikel verfasst und publiziert regelmäßig in Zeitungen und Zeitschriften über internationale Steuerfragen und EU-Steuerrecht. Daneben hält er häufig Vorträge zu Themen des internationalen Steuerrechts.

Jorge Sánchez hat sich auf die Beratung multinationaler Konzerne zu Fragen internationaler Steuern spezialisiert. Er arbeitet eng mit spanischen Konzernen zusammen an der Strukturierung und

Umsetzung internationaler Investments, darunter an Verfahren für die Auslandsentsendung und Versetzung. Daneben verfügt er über weitreichende Erfahrungen in M&A-Transaktionen für multinationale Konzerne.

Als Spezialist für internationale Steuerfragen ist Jorge Sánchez in der Abteilung Sport und Unterhaltung tätig. Er berät laufend Sportler, Künstler, Agenten und andere Akteure der Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsbranche zu Steuerfragen.

AKTUELLE POSITION

Direktor, Abteilung Internationales Steuerrecht, Outbound-Beratung

AKADEMISCHE AUSBILDUNG

Akademischer Grad Master in Law, Universität Oviedo.

LL.M. in Steuerrecht, Centro de Estudios Garrigues&Andersen.

SPEZIALISIERUNG

Internationales Steuerrecht, MwSt., EU-Steuerrecht.



F. ALFREDO GARCIA PRATS

COUNSEL, ABTEILUNG
INTERNATIONALES STEUERRECHT

FACHLICHE ERFAHRUNGEN

F. Alfredo García Prats (1966) ist (hauptberuflicher) Professor für Finanz- und Steuerrecht und Inhaber des Jean-Monnet-Lehrstuhls für "EU-Recht und Besteuerung" an der Universität Valencia (Spanien). Er ist Direktor des Postgraduierten-Fachseminars über Internationale Besteuerung an der Universität Valencia und Koordinator des Centre of Excellence Jean Monnet an der Universität Valencia. Er spezialisiert sich hauptsächlich auf internationales und EU-Steuerrecht. Herr García ist Autor von mehr als 20 Büchern und Buchbeiträgen und 100 Artikeln in spanischen und internationalen Fachzeitschriften über Steuerrecht.

Er war Beobachter der Ad-hoc-Expertengruppe für die internationale Zusammenarbeit in Steuerbelangen bei den Vereinten Nationen und war 2001 aktiv an der Aktualisierung des VN-Modellabkommens zur Doppelbesteuerung. Im Jahr 2008 war er als Senior Counsel der Rechtsabteilung des Internationalen Währungsfonds tätig. Er ist Gastprofessor und Gaststipendiat an anderen bedeutenden Universitäten in Spanien, Europa und Amerika und er lehrt sowohl Internationales als auch EU-Recht an verschiedenen renommierten Universitäten. Derzeit ist er Mitglied der Expertengruppe bei der Europäischen Kommission, die sich mit der Bereinigung von Steuerproblemen für berufstätige Grenzgänger in der EU befasst.

Alfredo García verfügt über weitreichende Erfahrungen in der Beratung öffentlicher und privater Stellen zu Fragen des internationalen und EU-Steuerrechts, der Unternehmensbesteuerung sowie zu Verrechnungspreisthemen. In der Vergangenheit war er als Anwalt für andere internationale Kanzleien tätig.

AKTUELLE POSITION

Counsel, Abteilung Internationales Steuerrecht Jean Monnet-Lehrstuhl "EU-Recht und Besteuerung", Professor für Steuerrecht, Universität Valencia.

AKADEMISCHE AUSBILDUNG

Dr. iur. in Steuerrecht, Universität Valencia (Spanien). Außerordentliche Auszeichnung. Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften, Universität Valencia (Spanien). Außerordentliche Auszeichnung.

SPEZIALISIERUNG

Steuerabkommen, Verrechnungspreise, Besteuerung von Inbound- und Outbound-Investitionen, internationale steuerliche Strukturierung, EU-Recht und Besteuerung, MwSt., Prozessführung.



CARLOS PALAO TABOADA

COUNSEL, ABTEILUNG INTERNATIONALES
STEUERRECHT

FACHLICHE ERFAHRUNGEN

Carlos Palao Taboada (1941) ist Professor für Steuerrecht. Er hatte Lehrstühle an Universitäten in Madrid (Universidad Autónoma, als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) und Zaragoza sowie an der Spanischen Fernuniversität (UNED, Madrid) inne.

Er ist Ehrendekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung der Universität Zaragoza, des Rechtswissenschaftlichen Fakultätsrates der Universität Vigo sowie der Argentinischen Gesellschaft für Steuerstudien. Carlos Palao war außerdem Vorsitzender des Schiedsrates für Wirtschaftliche Arrangements bei der Autonomen Region des Baskenlandes von 2007 bis 2014.

Herr Palao hält akademische Grade als Master in Rechtswissenschaften (cum laude) und Wirtschaftswissenschaften der Universidad Complutense in Madrid. Er hat den Ph.D. in Rechtswissenschaften an der Universität Bologna (Italien) und Grad LL.M an der New York University erworben. Außerdem verfügt er über akademische Erfahrungen mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD).

Carlos Palao ist Autor zahlreicher spanischer, italienischer und deutscher Veröffentlichungen über Steuerrecht. Er ist Mitglied der Anwaltskammer Madrid.

AKTUELLE POSITION

Counsel, Abteilung Internationales Steuerrecht.

AKADEMISCHE AUSBILDUNG

Dr. iur. in Rechtswissenschaften, Universität Bologna.

LL.M., New York University.
Hochschulabschlüsse in Jura und
Wirtschaftswissenschaften,
Universidad Complutense, Madrid.

SPEZIALISIERUNG

Steuerabkommen, grenzüberschreitende Erbschaftbesteuerung, Prozessführung in Steuerangelegenheiten.



ALEJANDRO GALERA

ANWALT, ABTEILUNG FÜR INTERNATIONALES
STEUERRECHT
BÜRO IN SEVILLA

BERUFSERFAHRUNG

Alejandro Galera Pozo (1989) arbeitet seit Januar 2015 in der Abteilung für internationales Steuerrecht von MONTERO | ARAMBURU ABOGADOS. Er verfügt über einen Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften sowie einen Abschluss der Universidad de Cádiz in Wirtschaftswissenschaften (2013). Er ist außerdem Mitglied der Anwaltskammer von Málaga. Bevor er bei MONTERO | ARAMBURU ABOGADOS anfang, arbeitete Alejandro Galera 2013 in der Steuerabteilung der größten Anwaltskanzlei Spaniens.

2012 erhielt er vom Bildungsministerium ein Stipendium für das Studium des internationalen Rechts und absolvierte schließlich einen Master in Steuerberatung an der Universidad de Cádiz (2014) sowie einen Executive-Lehrgang in Unternehmensrecht im Bildungszentrum Centro de Estudios Garrigues (2014).

DERZEITIGE POSITION

Anwalt in der Abteilung für internationales Steuerrecht von MONTERO | ARAMBURU ABOGADOS.

AUSBILDUNG

Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften, Universidad de Cádiz.
Abschluss in Wirtschaftswissenschaften, Universidad de Cádiz.
Master in Steuerberatung, Universidad de Cádiz.

FACHGEBIETE

Internationales Steuerrecht, Mehrwertsteuer, Steuerrecht der Europäischen Union.

UNSERE BERATUNG ZUM INTERNATIONALEN ARBEITSRECHT

In der modernen globalisierten Wirtschaft suchen Unternehmen fachlichen Rat zu Vorschriften über Personalwesen und Arbeitsrecht als Erfolgsfaktor für ihre Internationalisierung.

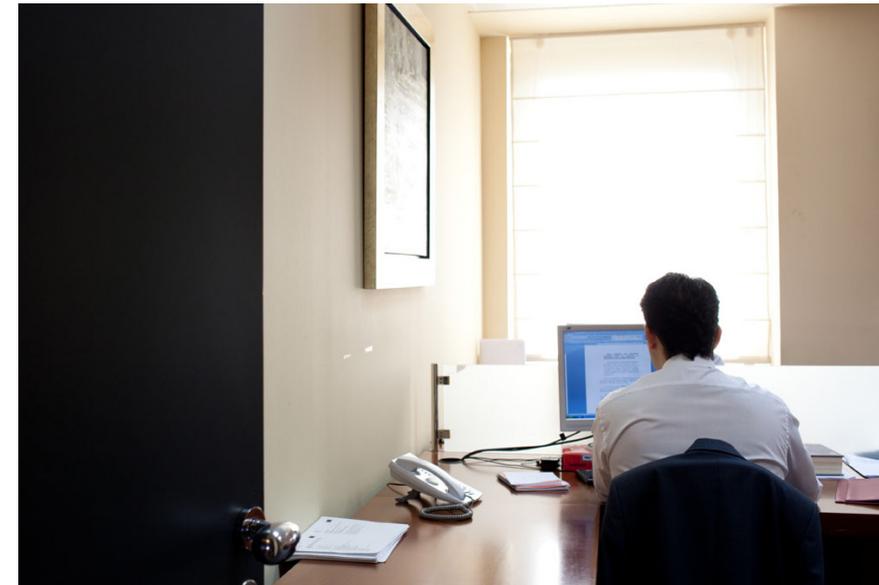
MONTERO|ARAMBURU bietet Beratung zu allen Fragen des Arbeitsrechts, Sozialversicherung sowie zum Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Transaktionen multinationaler Konzerne und mittelständischen Unternehmen. Wir beraten bei Personaltransfer und Mitarbeiterentsendung innerhalb und außerhalb der Europäischen Union sowie beim Zuzug von Arbeitnehmern nach Spanien.

Vor diesem Hintergrund verfügt die Kanzlei über ein Team renommierter Anwälte, die weitreichende Erfahrungen in der Planung der optimalen internationalen Personalstrategien für jedes Unternehmen besitzen. Sie arbeiten mit lokalen Firmen in den jeweiligen Ländern zusammen und bieten Rat für die Einhaltung des spanischen Arbeits- und

Sozialversicherungsrechts für ausländische Investoren, die an einer Niederlassung in Spanien interessiert sind.

Die Abteilung ist auf die Gestaltung von Vergütungspaketen für Expats spezialisiert, die den Besonderheiten eines jeden Unternehmens Rechnung tragen, und berät zu Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer, die gemäß spanischem Arbeitsrecht ins Ausland versetzt oder in unser Land entsendet werden, sowie zu Formularen der Arbeits- und Sozialversicherungsverwaltung, die bei den entsprechenden Stellen einzureichen sind.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben arbeiten die Experten im Bereich Internationales Arbeitsrecht bei MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS als Team eng mit den übrigen Bereichen der Kanzlei zusammen (Abteilungen Internationales Recht, Wirtschaftsrecht, Steuerrecht), um ihren Mandanten die vorteilhafteste Beratung zu allen Folgen zu bieten, die sich aus geplanten Investitionen innerhalb und außerhalb Spaniens ergeben.





PATRICIA LEÓN GONZÁLEZ

ANWÄLTIN UND LEITERIN DES BEREICHS FÜR
ARBEITSRECHT
BÜRO IN SEVILLA

BERUFSERFAHRUNG

Bei MONTERO | ARAMBURU ABOGADOS seit 1998.

Patricia León González ist Mitglied des spanischen Anwaltsverbands für Arbeitsrecht (ASNALA). Dadurch kann sie an Aktivitäten teilnehmen, die sie selbst entwickelt, um das Fachgebiet rund um die Arbeit zu fördern. Sie steht dadurch außerdem im stetigen Kontakt mit Juristen aus ganz Spanien und erhält Zugang zu Veröffentlichungen, Lehrgängen und Tagungen, die dafür sorgen, dass sie stets auf dem neuesten Stand im Bereich Arbeitsrecht ist.

Sie ist Mittlerin bei der Einrichtung für außergerichtliche alternative Schlichtungsverfahren in Andalusien (SERCLA) und steht somit in engem Zusammenhang mit der Stärkung der kollektiven Autonomie, die auf Konsens und Mitverantwortung basierende Einigungen und Lösungsansätze ausgerichtet ist, um den gemeinsamen Verhandlungsprozess im derzeitigen Rahmen der Arbeitsverhältnisse voranzubringen und zu bereichern.

Sie ist auf die arbeitsrechtliche Beratung von multinationalen Unternehmen spezialisiert. Dies reicht von der Vertragsgestaltung der Geschäftsleitung und der Formalisierung von Entschädigungs-Fallschirmklauseln über die Durchführung von arbeitsrechtlichen Prüfungen und Due-Diligence-Prüfungen bis hin zur Verhandlung von Kollektivverträgen und Anhörungen vor den Sozialgerichten.

Patricia León González verfügt über eine umfangreiche Expertise auf dem Gebiet der Entlassungen und der Änderung von Arbeitsbedingungen und dies sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen. Des Weiteren besitzt sie umfassende Erfahrung bezüglich der produktiven Dezentralisierung und den arbeitsspezifischen Folgen von Unternehmensumstrukturierungen. Ihre Sprachkenntnisse in Englisch (International Legal English Certificate) und Deutsch runden ihr Profil hervorragend ab.

Sie war bereits auf diversen Tagungen und Seminaren in Bezug auf das Arbeitsrecht als Referentin tätig, denn eines der Ziele unseres Unternehmens besteht darin, die Kundschaft jederzeit über die wichtigsten Neuerungen im Hinblick auf Gesetze und Rechtsprechung auf dem Laufenden zu halten. So können die Kunden ihre Entscheidungen auf der Grundlage möglichst vieler Informationen zum bestehenden Rechtsrahmen treffen, während wir sie bei arbeitsrechtlichen Themen in Bezug auf die von ihnen gewünschten zu ergreifenden Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen (Verwaltungs-, Handels-, Strafrecht etc.) unterstützen und beraten.

DERZEITIGE POSITION

Anwältin und Leiterin des Bereichs für Arbeitsrecht bei MONTERO | ARAMBURU ABOGADOS.

AUSBILDUNG

Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften an der Universidad de Sevilla.
Bewerberin für die Dachorganisation der Inspektion für Arbeit und soziale Sicherheit.



GERMAN DESK

Das German Desk besteht aus einem transversalen Team von Anwälten, die in den verschiedenen Praxisbereichen unserer Kanzlei tätig sind. Sein Hauptziel ist die Rechts- und Steuerberatung für deutschsprachige Kunden, die Rat zu spanischem Recht benötigen, sowie für Mandanten, die Rechts- und Steuerberatung für ihre Betriebsstätten in deutschsprachigen Ländern benötigen. Vor diesem Hintergrund hat unsere Kanzlei für diese Dienstleistungen ein multidisziplinäres, hoch qualifiziertes Team zusammengestellt, das fließend Deutsch spricht.

Das German Desk bietet hoch qualifizierte fachliche Beratung für deutsche, österreichische und schweizerische Unternehmen und Einzelpersonen mit Beteiligungen in Spanien in allen Rechtsbereichen. Wir bieten unseren deutschsprachigen Mandanten einen effizienten und fachlich fundierten

Kommunikationskanal für die Bearbeitung ihrer Anfragen zu rechtlichen und steuerlichen Aspekten des spanischen Rechts.

Für spanische Unternehmen bieten wir generelle Beratung hinsichtlich ihrer grenzüberschreitenden Transaktionen mit Deutschland, Österreich und der Schweiz in Zusammenarbeit mit Kanzleien in den jeweiligen Ländern.

Mit unseren Deutschkenntnissen sowie unserem Wissen über den Unternehmensmarkt und Geschäftspraktiken sowie unsere Kenntnisse der Rechtssysteme in Deutschland, Österreich und der Schweiz können wir Beratung zu vielen Transaktionsarten erbringen. Wir bieten einen Wettbewerbsvorsprung beim Service und eine kundenspezifische, generelle Antwort auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Mandanten.





JUAN MANUEL MARTÍNEZ CARPIO

LEITER DES GERMAN DESK.
ABTEILUNG HANDELSRECHT

FACHLICHE ERFAHRUNGEN

Juan Manuel Martínez (1982) ist Anwalt in der Abteilung Handelsrecht bei MONTERO|ARAMBURU ABOGADOS und Leiter des "German Desk".

Sein Jurastudium hat er an der Universität Córdoba (2006) abgeschlossen. Er ist Mitglied der Anwaltskammer Málaga.

Im Jahr 2006 begann er seine berufliche Laufbahn im Málaga-Büro der größten spanischen Anwaltskanzlei und kam 2010 zu MONTERO|ARAMBURU.

Als Anwalt ist er spezialisiert auf Handelsrecht mit Erfahrungen in spanischen und internationalen Wirtschaftsverträgen, Due Diligence-Prüfungen, Übernahmen als Share- oder Asset-Deals, Buy-outs, Umstrukturierung von Konzernunternehmen und großen Aktiengesellschaften, Unternehmensrecht, Gesellschafterverträge, Umschuldungen und Umstrukturierungen.

Umfassende Erfahrung in der Beratung multinationaler Konzerne zu Aspekten des internationalen Handels, M&A-Transaktionen multinationaler Konzerne, Beratung aller Arten von Kapital- und Personengesellschaften von ihrer Gründung bis zur Abwicklung, Joint Ventures, strategische Allianzen und transnationale Fusionen.

Mitarbeit in der Abteilung Sport und Unterhaltung als Experte für Handelsrecht. Er berät Sportler, Agenten, Vereine, Künstler, Sportverbände und Einrichtungen im Zusammenhang mit Unterhaltungsleistungen, stets im Rahmen des Handels- und Vertragsrechts.

Mitglied der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung (DSJV). Veröffentlichungen im Magazin "Informaciones" der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung und in spanischen Sportjournalen.

Geboren und aufgewachsen in Deutschland, spricht er Spanisch und Deutsch als Muttersprache. Außerdem spricht er Englisch und Französisch.

AKTUELLE POSITION

Anwalt in der Abteilung Handelsrecht bei MONTERO|ARAMBURU und Leiter des German Desk.

AUSBILDUNG

Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften der Universität Córdoba.

SPEZIALISIERUNG

Internationale Verträge. Grenzüberschreitende M&A-Transaktionen. Internationales Unternehmens- und Handelsrecht. Beratungsleistungen für Konzernunternehmen in deutschsprachigen Ländern zu ihren Geschäftsaktivitäten in Spanien sowie Mandanten, die rechtliche und steuerliche Beratung nach deutschem Recht benötigen.

MONTERO | ARAMBURU IN ZAHLEN

EINE 45-JÄHRIGE GESCHICHTE

MONTERO-ARAMBURU ist eine einzigartige multidisziplinäre Anwaltskanzlei mit andalusischem und kanarischem Kapital. Sie wurde 1971 in Sevilla gegründet und ist mit mehr als 45 Jahren Erfahrung als multidisziplinäre Anwaltskanzlei eine der ältesten Andalusiens und der Kanarischen Inseln.

Der Geschäftssitz befindet sich in Sevilla, der Hauptstadt Andalusiens.

6 NIEDERLASSUNGEN

Derzeit besitzt das Unternehmen sechs Niederlassungen: Madrid, Sevilla, Santa Cruz de Tenerife, Las Palmas de Gran Canaria, Córdoba und Huelva.

13 TÄTIGKEITSGEBIETE

Diese umfassen nahezu alle Bereiche des Unternehmensrechts:

- Zivilrecht
- Sport- und Freizeitrecht
- Steuerrecht
- Internationales Steuerrecht
- Arbeitsrecht
- Örtliches Recht
- Handelsrecht
- Strafrecht
- Prozess- und Schiedsverfahrensrecht
- Öffentliches Recht
- Umstrukturierungs- und Konkursrecht
- Recht bezüglich regulierter Sektoren
- Städtebau- und Umweltrecht

AUFBAU DES UNTERNEHMENS

Rund 165 Fachleute –sowohl Anwälte als auch Ökonomen– erbringen Dienstleistungen im Bereich der rechtlichen Beratung.

Die Firma zählt mehr als 235 Mitarbeiter.

www.montero-aramburu.com

MADRID

Velázquez, 18, 4. OG links
(28001) Madrid
Büro: +34 910 327 693
Fax: +34 915 765 663
E-Mail: info.madrid@montero-aramburu.com

SEVILLA

Avda. República Argentina Nr. 24, 12., 13. und 14. OG
(41011) Sevilla
Büro: +34 954 99 12 66/ +34 954 99 12 62
Fax: +34 954 99 01 85/ +34 954 99 03 01
E-Mail: info.sevilla@montero-aramburu.com

SANTA CRUZ DE TENERIFE

Paseo Fuente de Santa Cruz, Nr. 5, 3. OG
Santa Cruz de Tenerife
Büro: +34 922 29 00 51
Fax: +34 922 29 01 05
E-Mail: info.santacruz@montero-aramburu.com

LAS PALMAS DE GRAN CANARIA

Calle Pérez Galdós Nr. 26
(35002) Las Palmas de Gran Canaria
Büro: +34 928 37 06 99 / +34 928 37 09 12
Fax: +34 928 38 02 12
E-Mail: info.laspalmas@montero-aramburu.com

CORDOBA

Avda. Gran Capitán Nr. 46, 1. OG, Modul 11
(14006) Córdoba
Büro: +34 957 76 72 55
Fax: +34 957 40 10 14
E-Mail: info.cordoba@montero-aramburu.com

HUELVA

Avda. Martín Alonso Pinzón Nr. 15
(Gebäude Parque América), Zwischengeschoss 6-7
(21003) Huelva
Büro: +34 959 81 68 83
Fax: +34 959 81 22 01
E-Mail: info.huelva@montero-aramburu.com